

Das Prüfprotokoll für Ihre Dokumentation

10.02.2023, 12:11 Uhr

Kommentare: 0

Prüfen



Mit einem Prüfprotokoll auf der sicheren Seite! (Bildquelle: anyaberkut/iStock/Thinkstock)

Prüfungen elektrischer Anlagen sind mit einem Prüfprotokoll zu dokumentieren. Dieses dient als Basis für sichere Abläufe bei [Wiederholungsprüfungen](#). Doch welche Angaben müssen auf Ihrem Prüfprotokoll vorhanden sein? Und welche Aufgabe hat überhaupt ein [Prüfprotokoll](#)? Dieser Beitrag klärt auf.

Das Prüfprotokoll als Nachweis und [Arbeitsanweisung](#)

Prüfungen elektrischer Anlagen, Arbeits- und Betriebsmittel sind immer schriftlich anhand von Prüfprotokollen zu dokumentieren. Damit sind Sie auf der sicheren Seite und können im Schadensfall nachweisen, dass Sie Ihrer Prüfpflicht nachgekommen sind. Außerdem dient das Prüfprotokoll bei der Wiederholungsprüfung als Arbeitsanweisung und Orientierung.

Tipp der Redaktion



Jetzt Prüfungen sicher durchführen und dokumentieren

Über 350 Prüfprotokolle, Formulare und Checklisten in Word

Kommen Sie Ihren Aufgaben als Elektrofachkraft z.B. bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen elektrischer Arbeits- und Betriebsmittel ideal nach.

[Jetzt einfacher prüfen!](#)

Hier hilft die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ – [DGUV Vorschrift 3](#) weiter. Denn sie gibt in § 5 – Prüfungen vor, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin geprüft werden müssen. Dort heißt es wörtlich:

„(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden

1. vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiedereinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und
2. in bestimmten Zeitabständen.

Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.

(2) Bei der Prüfung sind die sich hierauf beziehenden elektrotechnischen Regeln zu beachten.

(3) Auf Verlangen der Berufsgenossenschaft ist ein Prüfbuch mit bestimmten Eintragungen zu führen.

(4) Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach Absatz 1 ist nicht erforderlich, wenn dem Unternehmer vom Hersteller oder Errichter bestätigt wird, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift entsprechend beschaffen sind.“

Machen Sie es schriftlich

So weit, so gut. Nun dürfen Wiederholungsprüfungen auch von elektrotechnisch unterwiesenen Personen ([EuPs](#)) unter Leitung und Aufsicht einer [Elektrofachkraft](#)

durchgeführt werden. Geben Sie Ihren Mitarbeitern in so einem Fall immer eine schriftliche [Arbeitsanweisung](#) an die Hand. Mit der Arbeitsanweisung kann die Arbeitsfolge korrekt eingehalten und abgehakt werden.

Alle Angaben in der Arbeitsanweisung müssen genau im Anwendungsfall geprüft werden. Dazu zählen sicherheitstechnische Details, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, der elektrische Zustand der Anlage, eine Messung der elektrischen Anschlüsse und so weiter.

So verwenden Sie das Prüfprotokoll

Umgekehrt ist schon die Prüfung an sich eine „[Arbeitsanweisung](#)“: Entsprechend dokumentiert, kann sie also als Leitfaden für [Wiederholungsprüfungen](#) dienen. Schließlich werden hier alle Punkte der Sicht- und Messprüfung der Reihe nach berücksichtigt. Übersichtlicher geht es nicht.

Unverzichtbar ist dabei das [Prüfprotokoll](#), das Sie erstellen und unterschrieben an den Auftraggeber zurückgeben.

Tipp der Redaktion



Der Prüfmeister für die Elektrosicherheit

über 350 Prüfprotokolle, Formulare und Checklisten in Word

Kommen Sie Ihren Aufgaben als Elektrofachkraft z.B. bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen elektrischer Arbeits- und Betriebsmittel ideal nach.

[Jetzt besser prüfen!](#)

Inhalte eines [Prüfprotokolls](#)

Wer ist der Prüfer?

Prüfer kann der Auftragnehmer selbst sein. Aber auch eine [Elektrofachkraft](#), die von ihm ausdrücklich schriftlich mit der Durchführung der Prüfung beauftragt wurde. Der Prüfer bestätigt die vorschriftsmäßig durchgeführte Prüfung mit den Worten: „Die elektrische Anlage entspricht den anerkannten Regeln der Elektrotechnik“.

Fazit zum Prüfprotokoll

[Prüfprotokoll](#) und [Arbeitsanweisung](#) gehen Hand in Hand. Eine solide Basis für sichere Abläufe bei [Wiederholungsprüfungen](#) ist die lückenlose Dokumentation der vorherigen Prüfung.

Das Protokoll, das Sie am Ende abgeben, muss alle Faktoren berücksichtigen. Beachten Sie bei einer Arbeitsanweisung aber auch eventuell zu ergänzende Punkte, etwa das Verhalten bei Störungen und Notfällen.

Downloadtipps der Redaktion

E-Book: Prüfprotokolle für die Elektrofachkraft

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Downloadpaket für ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Unterweisung: Prüfung von allgemeinen ortsveränderlichen Betriebsmitteln

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Weitere Beiträge zum Thema

- [DGUV Information 203-070: Prüfung von der Besichtigung bis zur Dokumentation](#)
- [Welche Prüfnorm gilt?](#)
- [Darf nur eine befähigte Person elektrische Arbeitsmittel prüfen?](#)
- [6 rechtliche Gründe für die Prüfpflicht elektrischer Geräte](#)
- [CE-Kennzeichen: kein Garant für Sicherheit und Qualität?](#)
- [Prüfung nach Reparatur durch elektrotechnisch unterwiesene Person](#)

elektrofachkraft.de empfiehlt:



Normen & Vorschriften der Elektrotechnik 2024

Steckbriefe für die Elektrofachkraft

Als Elektrofachkraft müssen Sie viele Normen und Vorschriften kennen und bei Ihrer Arbeit berücksichtigen. Bei der Vielzahl an Vorschriften aber noch den Überblick zu bewahren, ist eine Herausforderung.

Mit dem Fachbuch erhalten Sie

- einen aktuellen und praxisnahen Überblick über die zentralen elektrotechnischen Normen und Vorschriften,
- über 100 gut strukturierte und übersichtlich aufgebaute Steckbriefe mit praxisnahen Informationen zu zentralen Normen und Vorschriften.

Mit dabei u.a.: DIN VDE 0105-100, DIN VDE 0100-600, VDE 0701, VDE 0702, DIN VDE 1000-10, DIN VDE 0100-410, BetrSichV, DGUV Vorschrift 3



Bestellen Sie jetzt Ihr Fachbuch mit 498 Seiten

Best.-Nr. FB1805

unter [weka.de/efk1805](https://www.weka.de/efk1805)

oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**

